

§1 Name und Rechtsform des Vereins

Der Verein führt den Namen „Initiative Grundeinkommen Flensburg“.
Der Verein ist ein „nicht eingetragener Verein“.

§2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der gesamtgesellschaftlichen Diskussion mit dem Ziel der Einführung eines emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommens,

- das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,
- auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht,
- das ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen gewährt wird

§3 Der Verein erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch:

- Die Durchführung von Diskussions- und Informationsveranstaltungen
- Die Organisation von Treffen und Netzwerkarbeit
- Die Beteiligung an Veranstaltungen anderer Institutionen
- Presse- und Medienarbeit
- Durchführung von Workshops und anderen Aktionen

§4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Sprecherrat

§5 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereins.
Sie wählt den Vorstand und beschließt über die Satzung.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Satzungsänderungen können nur auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei der mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und bedürfen dort einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
Auf die Absicht der Satzungsänderung muss in der Einladung hingewiesen werden.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens 1x pro Jahr statt.
Die Mitglieder sind hierzu mindestens 4 Wo. vorher schriftlich oder per Email einzuladen.

§6 Der Sprecherrat

Der Sprecherrat aus 3 gleichberechtigten Sprechern.
Sie werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von 1 Jahr gewählt.
Der Sprecherrat regelt die interne Aufgabenverteilung nach eigenem Ermessen.

§7 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können ausschließlich natürliche Personen sein.

Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Sprecherrat.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber mindestens einem Mitglied des Sprecherrates und wird sofort wirksam.

Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Sprecherrates.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Beschlossen Flensburg 06.12.2018